

DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND



SONDERAUSGABE

Einladung
an alle Fehringerrinnen und Fehringerr
FR, 25. OKTOBER 2024

NATIONAL- FEIERTAGSFEIER

SPORTHALLE FEHRING

Beginn: 19:00 Uhr

Gesprächsrunde zum Kulturleben
in der Stadtgemeinde Fehring

mit

Franz Cserni (Ehrenobmann Verein Kultur GerberHaus)

Mag. Anton Eder (Initiator Most+Jazz)

Roman Grabner (Leiter BRUSEUM-Universalmuseum Joanneum, Kunsthistoriker und Kurator)

Magdalena Paunger (Musicaldarstellerin, Vorstandsmitglied „Theater in Hatzendorf“)

sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Jungbürger:innen

Im Anschluss sind alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen!

Informationen zur Landtagswahl am 24. November 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger:innen bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen

Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Zur Teilnahme an der Landtagswahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am 24. November 2024 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (23. September 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Informationen zur Landtagswahl folgen auf dem Postweg

Jede wahlberechtigte Person bekommt eine „Amtliche Wahlinformation - Landtagswahl 2024“ zugestellt – dies ist KEINE WAHLKARTE.

Diese **Amtliche Wahlinformation** ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Zur Wahl am 24.11.2024 im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Wahllokale und Wahlzeiten für die Landtagswahl 2024

Sprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1	Rathaus	07:30-14:00 Uhr
2	GH Sukitsch	08:00-12:00 Uhr
3	Dorfhaus Petersdorf I	08:00-12:00 Uhr
4	FS Schloss Stein	08:00-12:00 Uhr
5	Sporthaus Schiefer	08:00-12:00 Uhr
6	Kultursaal Hatzendorf	08:00-12:00 Uhr
7	Kultursaal Hatzendorf	08:00-12:00 Uhr
8	Gemeindezentrum Hohenbrugg	08:00-12:00 Uhr
9	GH Bruchmann	08:00-12:00 Uhr
10	Kultursaal Brunn	08:00-12:00 Uhr
11	GH Zach	08:00-12:00 Uhr

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal NICHT aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine **Wahlkarte**. Mit dieser können Sie Ihre Stimme abgeben:

- bei persönlicher Beantragung der Wahlkarte sofort im Stadtamt Fehring
- am Wahltag in jedem steirischen Wahllokal
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Wege der Briefwahl

Wie können Sie eine Wahlkarte beantragen?

Die Wahlkarten stehen Anfang November zur Verfügung

Mündlicher (persönlicher) Antrag im Stadtamt Fehring:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat ihre oder seine Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) glaubhaft zu machen. Eine Begründung für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, ist unerlässlich.

Schriftlicher Antrag:

- Nutzen Sie dafür Ihre personalisierte Anforderungskarte (Fristen siehe oben)
- Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.
- Mittels ID-Austria – dafür benötigen Sie keine weiteren Dokumente.
- Per E-Mail oder Fax oder formlosem schriftlichem Antrag. Folgende Angaben sind dabei unbedingt erforderlich: Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird; Vor- und Familienname; Geburtsdatum; Adresse des Hauptwohnsitzes; Identitätsnachweis (z.B. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer).

Einen **Wahlkartenantrag** können Sie ab sofort bis Mittwoch, den 20.11.2024 schriftlich (E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag), oder bis Freitag, den 22.11.2024, 12:00 Uhr, persönlich an das Stadtamt Fehring stellen. Eine telefonische Beantragung ist NICHT möglich!

Der Wahlkartenantrag **muss durch die:den Wähler:in selbst erfolgen!** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatt:innen, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig. Ebenso unzulässig ist eine Beantragung durch eine:n Erwachsenenvertreter:in („Sachwalter“).

Die Wahlkarte wird per Post an Ihre Wohnadresse geschickt. Wenn die Wahlkarte an eine andere Adresse geschickt werden soll, müssen Sie diese im Antrag angeben.

Rücknahme von Wahlkarten unmittelbar nach mündlicher (persönlicher) Beantragung

Es gibt die Möglichkeit einer sofortigen Stimmabgabe als Briefwahl beim persönlichen Wahlkarten-Antrag im Stadtamt Fehring

In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung kann die wahlberechtigte Person die Wahlkarte gleich direkt im Stadtamt erhalten und ihre Stimme vor Ort im Weg der Briefwahl abgeben. Dafür wird eine Wahlzelle bereitgestellt.

Die sofortige Stimmabgabe ist nicht verpflichtend. Die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte auch mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt per Briefwahl (Übermittlung an die Bezirkswahlbehörde) oder per Präsenzwahl im Wahllokal wählen. Die bereits zugeklebten und unterschriebenen Briefwahlkarten dürfen am Wahltag nur in einem Wahllokal des eigenen Bezirks bzw. bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft abgegeben werden.

Bei schriftlicher Beantragung einer Wahlkarte, wird Ihnen diese per Post übermittelt und Sie haben NICHT die Möglichkeit, Ihre Wahlkarte mittels Briefwahl im Stadtamt abzugeben. Diese muss dann an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt werden.



„Fest der Senioren“ vor dem Tagesbetriebszentrum am Hauptplatz Fehring
Foto: Stadtgemeinde Fehring

Fest der Senioren

Fest der Senioren – Tag der Pflege!

Anlässlich des Weltalzheimertages am 21. September 2024 veranstaltete die Gesunde Gemeinde Fehring einen „Tag der Pflege“ und ein „Fest der Senioren“. Genauer genommen handelte es sich um eine Art Leistungsschau aller Einrichtungen der Stadtgemeinde Fehring, die das Angebot für ältere Menschen in den Vordergrund stellte. Die Versorgung von älteren Menschen in der Pflege, aber vor allem die Prävention und die Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegeberufe standen im Mittelpunkt. Ebenso ist die Entlastung von betreuenden Angehörigen ein wichtiges The-

ma, welches thematisiert wurde. Die Stadtgemeinde Fehring informierte über das Angebot sämtlicher Betreuungsmöglichkeiten: Community Nurses, Tagesbetreuung für ältere Menschen, mobile Pflege des Roten Kreuzes und mobile Dienste des Hilfswerks Steiermark, betreutes Wohnen sowie Pflegeheim Sonnenhof Fehring und Seniorenwohnheim adcura Pertlstein. Informationen gab es auch über soziale Schwerpunkte an der Fachschule Schloss Stein. Wir gratulieren auch den glücklichen Gewinner:innen des Gewinnspiels (siehe Fotos).



Verlosung im Rahmen des Gewinnspiels beim Fest der Senioren
Fotos: Stadtgemeinde Fehring



Das Tagesbetriebszentrum für Senioren in Fehring wartete beim Fest der Senioren mit einem Glücksrad auf. Foto: Stadtgemeinde Fehring



Kasperl und der Weihnachtszauberschnupfen

Samstag, 23. November, 16:00 Uhr
Sonntag, 24. November, 14:30 Uhr
Im Festsaal der Mittelschule Fehring

Familientheater in Lebensgröße
Eine Geschichte, die den Zauber der Weihnacht einfängt,
alle zum Lachen bringt und vor allem daran erinnert, was
zu Weihnachten wirklich wichtig ist!

Eintritt: € 9.-

Und euer Lachen ist auch für einen guten Zweck:
ein Teil des Reinerlöses aus den beiden Tagen geht an
Pro Juventute Fehring



DER FEHRINGER **Impressum:** Medieninhaber, Verleger und Redaktion: Stadtgemeinde Fehring, Grazer Straße 1, 8350 Fehring, T: 3155/2303-0, F: DW 200, zeitung@fehring.gv.at. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier. Verlags-/Erscheinungspostamt: 8350 Fehring.
Jg. 33/Sonderausgabe Oktober 2024. Gestaltung: kirschrot. Druck: Schammer. Auflage: **3.300 Stück** (ergeht an alle Haushalte der Stadtgemeinde Fehring) sowie online archiviert auf www.fehring.at/stadtzeitung

Nächster regulärer Erscheinungstermin:
Anfang Dezember 2024 (Ausg. Dez. 24/Jan. 25)
Redaktionsschluss: 31.10.2024
Später einlangende Beiträge können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden.



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Druckhaus Schammer, UMW.Nr. 950

Neuer Kinderspielplatz in Pertlstein

Feierliche Eröffnung und Übergabe an die Öffentlichkeit

Bei der feierlichen Eröffnung der neuen Spielplatzanlage in Pertlstein sorgten die Kinder des Kindergartens Pertlstein für die musikalische Umrahmung. Stadtpfarrer Christoph Wiesler

nahm die Segnung der Anlage vor. Die Spielplatzanlage wurde von der Stadtgemeinde Fehring mit tatkräftiger Unterstützung des Bauhofteams errichtet. 50 % der Kosten wurden vom Land

Steiermark übernommen. Der neue Spielplatz soll ein Ort der Begegnung für Kinder, Eltern und Großeltern werden, und das generationsübergreifende Miteinander fördern.



Eröffnung des neuen Kinderspielplatzes in Pertlstein Fotos: Schleich, Stadtgemeinde Fehring

Terminverschiebung Theater in Hatzendorf

Die geplanten Aufführungen von Theater in Hatzendorf im November 2024 (wie in der letzten Ausgabe des FEHRINGERS Oktober/November 2024 angekündigt) werden auf das kommende Jahr 2025 verschoben. Genauere Informationen dazu lesen Sie in den nächsten regulären Ausgaben des FEHRINGERS.



TUS - Fehring Sektion Turnen

Am 26. Oktober 2024

Start: Hauptplatz

9.30 - 11 Uhr

Lust auf

Wandern?

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2024/25

Antragstellung bis 28. Februar 2025 – erstmals auch online möglich

Der Heizkostenzuschuss kann heuer im Zeitraum zwischen **7. Oktober 2024 und 28. Februar 2025** in den Bürgerservicestellen Fehring und Hatzendorf beantragt werden und beträgt einmalig € 340,- für alle Heizungsanlagen (bitte Einkommensnachweis mitbringen). Vorausgesetzt ist, dass der:die Antragsteller:in seit 01.09.2024 den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Keinen Anspruch haben jene Personen, die die Wohnunterstützung erhalten sowie Asylwerber:innen.

Als monatliche Einkommensgrenzen für den Heizkostenzuschuss gelten:

- € 1.572,- für Ein-Personen-Haushalte
- € 2.358,- für Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende, im Haushalt

lebende Kind können € 472,- angerechnet werden.

- Auch das 13. und 14. Gehalt werden miteinbezogen.

Nicht als Einkommen gilt: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Ruhegeld von Pflegeeltern, Pflegeelterngeld sowie das Einkommen von 24-Stunden-Betreuer:innen.

Neu: Online-Antrag möglich

Bürger:innen können den Antrag auch von daheim über das Online-Formular „Heizkostenzuschuss-Antrag“ ausfüllen. In diesem Online-Formular haben die Antragsteller:innen auf der ersten Formularseite die Möglichkeit, die Gemeinde zu wählen, an die der Online-Antrag gesendet werden soll.